

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 59/2016

Sitzung vom 30. März 2016

292. Postulat (Ausgliederung der Kantonsapotheke Zürich aus der Verwaltung)

Die Kantonsräte Cyril von Planta, Zürich, und Benjamin Fischer, Volketswil, haben am 15. Februar 2016 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert die Kantonsapotheke Zürich aus der Verwaltung auszugliedern.

Begründung:

Der Kanton Zürich betreibt mit der Kantonsapotheke Zürich (KAZ) ohne gesetzliche Grundlage eine Spitalapotheke mit dem Charakter einer Pharmafirma. Dieser gesetzlose Zustand sollte aus ordnungspolitischen Gründen behoben werden.

Im Rahmen der in der Ratsdebatte zum Postulat KR-Nr. 319/2013 «Gesetzliche Grundlagen für die Kantonsapotheke» am 18. Januar 2016 geführten Diskussion wurde deutlich, dass es nicht kantonale Aufgabe ist, eine Apotheke zu führen. Wir fordern den Regierungsrat auf, in seiner Überprüfung der Trägerschaft diesem Willen zu entsprechen und die Kantonsapotheke Zürich aus der Verwaltung auszugliedern.

Der Entscheid, ob man dabei ein ähnliches Vorgehen wie bei der Zentralwäscherei wählt, oder ob man die KAZ in das Universitätsspital integriert (wie das die anderen Kantone tun) möchten wir bewusst der Regierung überlassen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Cyril von Planta, Zürich, und Benjamin Fischer, Volketswil, wird wie folgt Stellung genommen:

Wie bereits im Bericht zum Postulat KR-Nr. 319/2013 betreffend gesetzliche Grundlagen für die Kantonsapotheke Zürich (Vorlage 5207) festgehalten, soll die Frage der künftigen Trägerschaft vertieft geprüft werden mit dem Ziel, noch in der laufenden Legislatur eine Lösung herbeizuführen. Das entsprechende Projekt wurde durch die Gesundheitsdirektion in die Wege geleitet. Als erster Schritt wurden externe Fachleute Anfang März 2016 damit beauftragt, einen Analysebericht zu erstellen, in dem

mögliche Lösungen für die künftige Trägerschaft der Kantonsapotheke aufgezeigt und vertieft beurteilt werden sollen, wobei sie dazu aufgefordert sind, Empfehlungen abzugeben und auf bei der Umsetzung heikle Punkte hinzuweisen. Das Ergebnis dieses Berichts ebenso wie des gesamten Projekts soll offenbleiben und nicht durch Vorgabe von Lösungen in bestimmte Bahnen gelenkt werden.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 59/2016 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi